

Festtage- Ordnung

**Für das Jahr 2023 sind Änderungen vorgesehen!
Die Durchführungen gem. A) werden vom neugegründetem
„Festausschuss“ unter Vorsitz Jürgen Rumpf übernommen, gem.
B), C) und D) vom neugegründetem „Brasselkommando“ unter
Vorsitz Justin Dykmanns übernommen.**

Nach Beschlussfassungen erfolgt die Niederschrift hierzu.

**Oberst: Joachim Schultz, Adjutanten: Jürgen Rumpf, Patrick Schultz
Ehrenadjutant: Carsten Blumenraht**

Beisitzer: Jürgen Rumpf (Vorsitzender Festausschuss)

A) Schützenfest und Schützenkönig/- Kronprinz

1. *Das Schützenfest der Bruderschaft wird am 3. Sonntag im August eines jeden Jahres gefeiert. Die Generalversammlung kann die Verlegung des Schützenfestes beschließen.*
2. *Während des Schützenfestes wird der Schützenkönig durch Schuss auf den Königsvogel beziehungsweise die Platte ermittelt.*
3. *Zur Teilnahme am Schießen auf den Königsvogel sind berechtigt:*
 - a) *alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft, sofern sie im Laufe des Geschäftsjahres das 25. Lebensjahr vollenden und ihren Beitrag bezahlt haben.*
 - b) *die Ehrenmitglieder und die Ehrenchefs der Bruderschaft.*
4. *Der Jungschützenkönig (Kronprinz) wird durch Schießen auf den Jungschützenvogel beziehungsweise die Platte ermittelt. Zur Teilnahme am Schießen sind alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft berechtigt im Alter von 16 bis 24 Jahren.*
5. *Der Schülerprinz wird durch ein Schießen auf eine Schießscheibe ermittelt. Der Schülerprinz, der die höchste Ringzahl erreicht hat, ist Schülerprinz für ein Jahr. Teilnahmeberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft und Nichtmitglieder im Alter von 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.*

6. Für das Schießen auf den Königsvogel und Jungschützenvogel geben die Anwärter dem Vorstand ihre Bereitwilligkeit bekannt. Der 1. Schriftführer stellt die Liste für das Königsvogelschießen nach der bisherigen ausgelosten Reihenfolge auf.

7. Über Unstimmigkeiten während des Schießens entscheidet in erster Linie die Schießkommission. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, fällt die endgültige Entscheidung der Chef der Bruderschaft oder der Vizechef.

8. Mitglieder, die sich während des Schießens ungebührlich betragen, können vom Schießen ausgeschlossen werden.

9. Der Schützenkönig ist der Repräsentant der Bruderschaft.

10. Die Amtszeit des Schützenkönigs beginnt mit seiner Proklamation und endet mit der Proklamation des neuen Schützenkönigs.

11. Der Schützenkönig ist verpflichtet, an allen öffentlichen und nach Ankündigung besonderen Veranstaltungen der Bruderschaft teilzunehmen und hierbei das Königssilber zu tragen. Es ist erwünscht, dass er den Einladungen der Formationen zu deren Veranstaltungen möglichst Folge leistet. Gehört der Schützenkönig nicht der katholischen Konfession an, ist ihm die Teilnahme an Kirchgängen und Prozessionen der katholischen Kirche freigestellt.

12. Der Schützenkönig erhält zur Bestreitung der ihm obliegenden Pflichten und Repräsentationen ein Königsgeld in Höhe von z.Zt. 6,00 € pro Mitglied der Bruderschaft, Stand August eines jeden Jahres als Aufwendersatz gem. § 670 BGB.

13. Die Königswürde kann erst nach fünf Jahren Wartezeit wieder erworben werden.

14. Der Jungschützenkönig (Kronprinz) erhält zur Bestreitung der ihm obliegenden Pflichten und Repräsentationen ein Handgeld in vorher von dem geschäftsführenden Vorstand festgesetzter Höhe als Aufwendersatz gem. § 670 BGB.

Die Kronprinzenwürde kann erst nach drei Jahren Wartezeit wieder erworben werden.

15. Zum Krönungsball des Schützenfestes ist nachstehender Personenkreis einzuladen.

- a) die geistlichen Würdenträger der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Ratingen-Lintorfs,
- b) der neue und der Schützenkönig des vergangenen Jahres,
- c) der neue und der Jungschützenkönig (Kronprinz) des vergangenen Jahres,
- d) der neue Schülerprinz sowie dessen Eltern,
- e) der neue Traditionskönig sowie der neue Traditionskronprinz und der neue Gästekönig,
- f) der Bürgermeister,

- g) *der Chef, der Oberst, der 1. und 2. Brudermeister der Bruderschaft,*
- h) *die jeweilige komplette Königsformation,*

Dem Schützenkönig bleibt es unbenommen, über diesen Kreis hinaus weitere Personen (max . 8) einzuladen soweit es die Plätze des Thrones zulassen.

Beschluss vom 28.6.2017- Betr. Traditionskönig- und Kronprinzenschießen

Für das Schießen beim Traditionskönig- oder Kronprinzenwettbewerb wird eine Sperrzeit von drei Jahren eingerichtet. Erst nach Ablauf dieser Zeit darf der Traditionskönig-und/oder der Kronprinz erneut bei den Schießwettbewerben um die Würde antreten.

Beschluss vom 6.9.2017 – Betr.: Ausscheiden Majestäten

Fällt einer der amtierenden Majestäten während eines Schützenjahres aus, soll der jeweilige Vorjährige die Repräsentationen der Bruderschaft übernehmen.

B) Fronleichnam

- 1. Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Fronleichnams-Prozession teilzunehmen.*
- 2. Mitglieder der gegenwärtigen Königs- und/oder Kronprinzenformation tragen traditionsgemäß den Himmel während der Prozession.*
- 3. Nach dem Schlussgottesdienst des Fronleichnamstages findet auf dem Schützenplatz das alljährliche Traditionskönigsschießen und das Traditionskronprinzenschießen statt.*

Terminfestlegungen AUF- und ABBAU Tische und Stühle:

2020 Jäger-Korps; **2021** Andreas-Hofer-Korps; **2022** Reitercorps; **2023** Tell-Kompanie; **2024** Prinz-Eugen-Corps.

Grillstand: nach Absprache

C) Möschesonntag

- 1. Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Veranstaltung am Möschesonntag (Sonntag vor Schützenfest-Wochenende) teilzunehmen, in der der Oberst der Bruderschaft zum allgemeinen Apell auf dem Marktplatz aufruft.*
- 2. Kleiner Festzug zum Schützenplatz, wo alljährlich das Gästeschießen durchgeführt wird. Neben eingeladene Gäste sind Fördernde - und Inaktive Mitglieder der Bruderschaft teilnahmeberechtigt.*

Terminfestlegungen AUF- und ABBAU Tische und Stühle:

2020 Tambourcorps-Reserve; **2021** Tell-Kompanie; **2022** Andreas-Hofer-Korps; **2023** Prinz-Eugen-Corps; **2024** Jäger-Korps; **2025** Reitercorps; **2026** Lambertus-Corps.

Grillstand: je 1 Mitglied ist in Abwechslung abzustellen: **2020** Andreas-Hofer-Korps, St.Georg Corps, Tell-Kompanie, Tambourcorps-Reserve, Stammcorps. **2021** Lambertus-Corps, Prinz Eugen Corps, Reitercorps, Jäger-Corps.

D) Volkstrauertag

Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Gedenkfeier am Vormittag des Volkstrauertages teilzunehmen. Hierzu wird alljährlich mit Angaben der Termine gesondert von der Bruderschaft eingeladen.

* * *

Aufgaben des Beisitzers Programmgestaltung:

Besorgt insbesondere die Gestaltung der Veranstaltung im Festzelt, wie folgt im Einzelnen:

- a) Freitagparty, Samstagabend (Tanzabend), Sonntag (Bunter Abend, nach dem letzten Auftritt im Anschluss des Schützenzuges), Bestuhlung an den verschiedenen Tagen (nur Orga)*
- b) Zuständig für das Programm und dessen Durchführung (einschl. Betreuung der Künstler), Technik usw. in Absprache mit dem Platzwart.*
- c) Ansprechpartner für den Zelt-Wirt (Zelteinrichtung).*
- d) Ansprechpartner für den Zelt-Bauer (Termin, Bauabnahme).*
- e) Ansprechpartner für die Königskompanie.*
- f) Platzverteilung Schützen und Gäste.*

Arbeiten am Fronleichnam und am Möschesonntag:

Aufbau und Wegräumen der Tische, Bänke und Stühle. Das Wegräumen der Gegenstände soll ab 17:00 Uhr erfolgen. Sollte die Veranstaltung früher beendet oder verlängert sein, so kann nach Rücksprache mit dem Chef der Bruderschaft dies unmittelbar erfolgen.